

Beitragsordnung des Eisenbahner-Sportverein Blau Rot Bonn e.V.

(Gültig ab 01.01.2026)

1. Beitragsarten

- (1) Der Jahresbeitrag besteht aus dem Grundbeitrag und einem Sonderbeitrag für die jeweilige Abteilung.
- (2) Beim Eintritt in den Verein wird darüber hinaus eine Aufnahmegebühr erhoben.

2. Fälligkeit

- (1) Die Jahresbeiträge werden am 28. Februar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Bei Eintritt nach dem 28. Februar eines Jahres werden die Beiträge und Aufnahmegebühren mit Annahme des Mitgliedsantrages fällig.
- (3) Die Beiträge und Aufnahmegebühren werden im SEPA-Einzugsverfahren erhoben.
- (4) Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat es für den schriftlich angemahnten Jahresbeitrag eine Mahngebühr in Höhe von 10 € zu zahlen. Außerdem sind dem Verein die entstandenen Kosten des Mahnverfahrens sowie Rücklastschriftgebühren zu ersetzen.

3. Beitragshöhe

(1) Ab dem 01.01.2026 gelten nachfolgende Beitragshöhen und -Klassen:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsart	Grund-Beitrag [Euro]	Sonderbeitrag *)				Aufnahme-gebühr [Euro]
			Tennis [Euro]	Schwimmen [Euro]	Tischtennis [Euro]	Gymnastik	
1	Erwachsene	50	200	40	94	20	5
2	Ehepaare	85	335	50	155	-	5 / Pers.
3	Familien - mit minderjährigen Kindern - mit Kindern im Alter von 18 – 27 Jahren	100	315 zuzügl. 40 / Kind	60	176	-	5 / Pers. zuzügl. 3 / Kind
			315 zuzügl. 90 / Kind	60	188	-	5 / Pers. zuzügl. 3 / Kind
4	Erwachsene vom 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen	50	110	40	34	-	5
5	Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35	80	40	49	-	3
6	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	30	75	40	54	-	3
7	Inaktive Mitglieder, die vorübergehend oder grundsätzlich nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen	25	20	-	11	-	5

(2) Bei mehrfacher Abteilungszugehörigkeit setzt sich der Sonderbeitrag insgesamt aus den für die betreffenden Abteilungen geltenden Beträgen zusammen.

(3) Die Abteilungsversammlungen können für ihren Sonderbeitrag bei unterjährigem Eintritt einen reduzierten Beitrag für das erste Kalenderjahr beschließen:

Bei Eintritt in die Tennisabteilung nach dem 1.7. reduziert sich der Sonderbeitrag um 20%, nach dem 1.8. um 30%, nach dem 1.9. um 60% und nach dem 1.10. um 80%.

Bei Eintritt in die Tischtennisabteilung nach 1.7. reduziert sich der Sonderbeitrag um 50%, nach 1.10. um 75%.

Bei Eintritt in die Schwimmabteilung nach dem 1.9. reduziert sich der Sonderbeitrag um 60%.

(4) Bei einer Zweitmitgliedschaft in der Tennisabteilung des Eisenbahner-Sportverein Blau-Rot Bonn .e.V. wird der Sonderbeitrag um 70% ermäßigt. Voraussetzung sind die Gast-Einbindung in eine Tennis-Mannschaft des Eisenbahner-Sportverein Blau-Rot Bonn e.V. und die Bestätigung der Erstmitgliedschaft durch einen anderen Verein.

(5) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen (z.B. wirtschaftliche Notlage des Mitgliedes) Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Bankverbindung des Vereins: Sparda-Bank Köln e.G.,

BIC: GENODED1SPK IBAN: DE62 3706 0590 0000 4029 58